

§ 23. Bei Verlust des Anmeldebuches oder der Gasthörerkarte ist zur Aufnahme der Vorlesungen in das Ersatz-Anmeldebuch oder die Ersatz-Gasthörerkarte die Beibringung einer Bescheinigung der betreffenden Dozenten erforderlich, daß die Vorlesungen bestimmungsgemäß besucht worden waren.

§ 24. Die Umschreibung von einer Fakultät zu einer anderen ist gestattet. Der Antrag ist innerhalb der ersten 5 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters zu stellen.

Bei dem Antrag ist das Anmeldebuch nebst Erkennungskarte zwecks Änderung vorzulegen.

IV. Abgang der Studenten.

§ 25. Der Abgang eines Studenten von der Hamburgischen Universität geschieht durch Aushändigung des Abgangszeugnisses.

§ 26. Der Antrag auf Aushändigung des Abgangszeugnisses ist innerhalb der letzten 4 Wochen vor amtlichem Schluß des Semesters bei der Universitäts-Geschäftsstelle zu stellen.

Bei dem Antrag sind vorzulegen das Anmeldebuch und die Erkennungskarte, die die Fristenampel der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, der Bücherlei des ärztlichen Vereins und der Patriotischen Gesellschaft tragen muß, sofern diese Bücherleihen benutzt worden sind. Bei Abgang zu Prüfungszwecken kann der Fristenampel durch eine Erklärung dieser Bücherleihen ersetzt werden, daß gegen die Aushändigung des Abgangszeugnisses Bedenken nicht bestehen.

§ 27. Die Aushändigung des Abgangszeugnisses erfolgt innerhalb der letzten 2 Wochen vor amtlichem Schluß des Semesters.

Eine frühere Aushändigung kann aus besonderen Gründen durch den Rektor gestattet werden.

V. Gebühren.

§ 28. Die Gebühr für die Einschreibung beträgt $\text{M. } 30,-$.

Die Gebühr ermäßigt sich für den Studenten, der bereits bei einer anderen deutschen Universität eingeschrieben war, auf $\text{M. } 18,-$; die Ermäßigung fällt fort, wenn seit dem Abgange des Studenten von der anderen deutschen Universität bis zur Einschreibung an der Hamburgischen Universität 4 Semester verfloßen sind.

Die Gebühr für die Zulassung als Gasthörer beträgt $\text{M. } 10,-$.

§ 29. Der Student hat ferner einen Semesterbeitrag von $\text{M. } 80,-$ für studentische Selbstverwaltung und Wohlfahrtspflege, Krankenkasse, Unfallversicherung usw.) und die Gebühren für Materialverbrauch u. dgl. in den Instituten zu zahlen. Für Studenten, die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzungen der Universitäts-Krankenkassen nicht Mitglieder werden können, ermäßigt sich der Semesterbeitrag auf $\text{M. } 20,-$.

Der Gasthörer zahlt neben Aufnahme- und Vorlesungsgebühren nur die Unfallversicherungsgebühr.

§ 30. Für die Ausstellung eines Ersatzes von Erkennungskarte, Anmeldebuch oder Gasthörerkarte wird eine Gebühr von je $\text{M. } 10,-$ erhoben.

§ 31. Die Gebühr für das Abgangszeugnis beträgt $\text{M. } 20,-$.

Die Gebühr für die zweite und jede weitere Ausfertigung des Abgangszeugnisses beträgt $\text{M. } 15,-$.

§ 32. Nichtdeutsche Studenten und Gasthörer zahlen den doppelten Betrag für für Inländer geltenden Unterrichtsgelder und den dreifachen Betrag der für Inländer geltenden Gebühren (einschliesslich der Prüfungsgebühren und der Ersatzgelder (Praktikantenbeiträge)).

Die Verordnungen deutscher Abstammung und Muttersprache, die aus den durch den Friedensschluss abgetrennten Reichsteilen stammen, sowie Deutsch-Oesterreicher gelten hinsichtlich der Unterrichtsgelder, der Gebühren und Ersatzgelder nicht als Ausländer.

§ 33. Befähigte und würdigen Studenten oder Gasthörer können die Vorlesungsgebühren durch den Universitätsrat erlassen werden.

Der Antrag auf Erlass der Vorlesungsgebühren ist schriftlich für jedes Semester unter Benützung des hierfür vorgeschriebenen, an der Belegkasse erhältlichen Vordrucks innerhalb der ersten 3 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters bei der zuständigen Polizeibehörde zu stellen.

Ein Erlass der Gebühren der §§ 28 bis 31 sowie des Semesterbeitrages von § 29 ist ausgeschlossen.

Universitäts-Krankenkasse

Geschäftsstelle: Belegkasse der Universität.

Die Satzungen sind am Schwarzen Brett ausgehängt und werden auf Anforderung in der Belegkasse ausgehändigt. Hervorgehoben sei: Personen, die bereits einer anderen Krankenkasse angehören, ferner besoldete öffentliche Beamte sowie in wirtschaftlichen Berufen selbständig tätige Personen können die Mitgliedschaft nicht erwerben. Die Mitglieder haben bei Inanspruchnahme der Krankenhilfe die Erkennungskarte des laufenden Semesters vorzulegen.

Die Verordnungen werden von dem behandelnden Arzte mit dem Vermerk „Universitätskrankenkasse“ versehen und durch sämtliche in hamburgischen Staatsgebiet belegenen Apotheken ausgeführt; die Kosten der Ausführung trägt die Universitätskrankenkasse zur Hälfte in der Weise, dass sie dem Mitglied gegen Vorlage der bezahlten Rechnung den halben Rechnungsbetrag vergütet.

Ein Verzeichnis der Arzte, die sich der Universitätskrankenkasse zur Verfügung gestellt haben, liegt in der Geschäftsstelle aus.

Unfallversicherung der Studenten und Gasthörer.

Die Studenten und Gasthörer der Hamburgischen Universität sind durch einen mit der Versicherungs-Aktiengesellschaft „Janus“ abgeschlossenen Versicherungsvertrag gegen Unfall versichert, dessen Prämie gemäss § 29, Ziffer 2, der Bestimmungen erhoben wird.

Die Bedingungen des Versicherungsvertrages sind am Schwarzen Brett der Universität ausgehängt. Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle, welche auf dem Gelände und in den Gebäuden der Universität bei allen Vorlesungen, Übungen sowie bei Ausflügen und Besichtigungen sich ereignen, die unter Führung von Dozenten, Assistenten oder Hilfspersonen der Universität unternommen werden.

Der Versicherte ist dafür verantwortlich, dass etwaige Unfälle sofort der Geschäftsstelle der Hamburgischen Universität angezeigt werden.

I. Wissenschaftliche Anstalten und Seminare

(unter der Oberschulbehörde stehend).

Das Universitätsgebäude

an der Edmund Siemers-Allee wurde am 18. Mai 1911 dem hamburgischen Staats von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelplatz des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg (das staatliche Allgemeine Vorlesungswesen, das Hamburgische Kolonialinstitut (jetzt Universität), die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten (jetzt Hochschulbehörde), sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bisher in den verschiedenen, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerbe siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reichgegliederter Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobiliareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Baues gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben den Verwaltungsbüros Kanzlei der Hochschulbehörde, Geschäftsstelle der Universität sowie den Sitzungs- und Dozentenräumen, 18 Hörsäle zu 900, 600, 200, 150, 50, 40 und 30 Personen sowie die meisten der unter Vorlesungswesen aufgeführten 26 Seminare. Das Gebäude kann Montags und Mittwochs von 1-3 Uhr unter Führung besichtigt werden. Meldung beim Hausinspektor.

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv.

(Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts).

Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5 und 12, Fernspr. Hansa 2447/51 u. Elbe 5052. (Privatwirtschafts- und Produktensarchiv im Institut für angewandte Botanik, Jungluststrasse, Fernspr. Vulkan 6480).

Leitung und Geschäftsstelle: Rothenbaumchaussee 5, I.

geöffnet von 8-4 Uhr werktäglich.

Direktor: Geheimner Regierungsrat Prof. Dr. Franz Stuhlmann.

Referenten: Regierungsrat Zache, Dr. von Eckardt.

Ständige Mitarbeiter: Dres. Heinrich Walz, Paul Heile, Walther Schwoer

Gegründet 1908 als „Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts“, seit August 1919 „Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv“.

Aufgaben: Beschaffung, Sammlung und Auswertung von Material über die wirtschaftliche und politische Entwicklung aller Länder unter besonderer Pflege der für den deutschen Außenhandel wichtigen Gebiete.

Weltwirtschafts-Archiv: Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes seit 1908 (Jahreswuchs über 270.000 Ausschnitte), Jahresberichte, Denkschriften und dergleichen privater Entdeckungen, wirtschaftlicher Organisationen, Institute usw. (mehr als 14.000 Einzelakten), Marktberichte von Firmen, Probenummern und Aktenmaterial von Zeitungen und Zeitschriften usw. usw.

Archiv-Abteilungen: Allgemeines Länder-Archiv, Privatwirtschafts-Archiv, Märkte-Archiv, Produkte-Archiv, Personen-Archiv, Presse-Archiv, Kriegs-Archiv.

Bibliothek: Über 10.000 Bände, hauptsächlich Nachschlage- und Quellenwerke über alle Länder und Sachgebiete (Statistiken und amtliche Druckschriften, Adressbücher, Lexika, Bibliographien usw.).

Zentralkatalog der in hamburgischen Bibliotheken vorhandenen Werke wirtschaftlicher und politischen Inhalts.

Lesezimmer: Geöffnet von 9-8 Uhr, Rothenbaumchaussee 12, wo auch das Archivmaterial benutzt werden kann.

Voröffentlichungen:

1. **Wirtschaftsdienst** (Deutscher Volksrat). Weltwirtschaftliche Wochenschrift, gegründet 1916. Fernspr. Hansa 2447/51 u. Elbe 5052.

Hauptausgabe: Rothenbaumchaussee 5, E.: Dres. Paul Heile und Kurt Singer.

Verlag: „Wirtschaftsdienst G. m. b. H.“, Rothenbaumchaussee 12, II.; Geschäftsführer Horst Weyhmann.

2. **Hamburgische Forschungen**, wirtschaftliche und politische Studien aus hantschaftlichem Interessensgebiet“. Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Rathgen und Geh. Reg.-rat Prof. Dr. Franz Stuhlmann. Bisher 9 Hefte.

3. **Auslandswegweiser**, herausgegeben von Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv in Gemeinschaft mit dem Ibero-amerikanischen Institut in Hamburg. Bisher 7 Bände.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Die Staats- und Universitätsbibliothek (früher Stadtbibliothek).

im Gebäude des Johannenums, Eingang vom Speersort.

Gegr. 1529 (?). Ca. 600.000 Bde., 925 Inkunabeln, 5580 Kapseln mit kleineren Druckschriften und 10.000 Handschriften einschli. Papiri, ausserdem Karten- und Bildersammlung. Die Bibliothek ist äusserst reichhaltig an älteren und neuen wissenschaftlichen Werken, besitzt hervorragende Sammlungen von Autographen, Bibeln, Lutherdrucken, alchemischen Schriften, Mexicana, Bismarck-Literatur, Literatur über den Weltkrieg, das Deutschum im Ausland usw., im Zeitschriftenaal liegen über 800 Zeitschriften aus die systematischen Kataloge werden auf Wunsch im Lesesaal zugänglich gemacht, der eine gute Handbibliothek enthält; die Kataloge gedruckt erschienen. Jährlich werden rund 10.000 Bände neu einverleibt. Zur Benutzung der Bibliothek ist die Lesezimmer werktäglich von 10-8 Uhr geöffnet. Die Stunden von 10-8 sind auch zum Ausleihen und Wiederabliefern von Büchern bestimmt. Im Realkatalograum ist eine Auskunftsstelle eingerichtet, in der ein wissenschaftlicher Beamter täglich von 4-8 Uhr Auskunft erteilt. Seit Begründung der Universität dient die Bibliothek auch als Universitätsbibliothek. Zum Entleihen von Büchern ist jeder Erwachsene auch ohne Hinterlegung einer Bürgschaft berechtigt, sofern er den Nachweis führt, dass er nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Verhältnissen Gewähr leistet für alle mit der Entleihung verbundenen Pflichten. Die Studenten der Universität legen ihre Erkennungskarte als Legitimation vor. Handschriften können nur in der Bibliothek selbst oder einer anderen öffentlicher Bibliothek benutzt werden. Die moderne schöngehaltige Literatur kann nur an Gelehrte zum Zweck wissenschaftlicher Arbeit verliehen werden; für alle anderen Interessenten sorgt die Öffentliche Bücherhalle. Direktor: Prof. Dr. Gustav Wahi; Bibliothekar: Prof. Dr. Fritz Burg; Prof. Dr. Jakob Schwalm; Dr. Maximilian Schneider; Prof. Dr. Willy Lüdtke; Dr. Ernst Beutler; Dr. Friedr. Labes; Dr. Adolf Meyer. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Carl Neudien, Ph. Thron, Fril. Dr. Frida David, Dr. Joh. Lemcke.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Museum für Völkerkunde (1876).

Rothenbaumchaussee 64 u. Binderstr. 14. Besondere Bedeutung hat das Museum durch die Einverleibung eines Teiles des „Museum Godeffroy“, bestehend in etwa 700 Nummern aus der Südsee, gewonnen und durch die als Leihgabe überwiesene Sammlung der Südsee-Expedition der Hamburg. Wiss. Stiftung im Umfange von 12.000 Nummern. Von den interessanten Erzeugnissen alter Negerkunst von Benin im Nigerdelta sowie aus dem westafrikanischen Kulturkreis besitzt das Museum eine sehr reichhaltige Sammlung. Hervorzuheben ist ferner die Fischer'sche Masal-Sammlung und die Sammlung der Gebr. Krause von den Thinkit, Haida usw. sowie die sibirische Abteilung mit Sammlungen von Samojeden, Jenissejeren, Sojoten, Kiriten usw. Der S. T. Herren O'Swald, Carl und Adolph Voermann, Hansing & Co., S. Gutman in Aden, Senator Dr. Helnr. Traun verdankt das Museum wertvolle Sammlungen aus Ost-, Süd- und West-Afrika. C. Hagenbeck eine gute Eskimosammlung. Im Jahre 1901 wurde die umfangreiche, ausserlesene altägyptische Sammlung von H. Stöbel erworben. Die Sammlung umfasst zur Zeit etwa 180.000 Nummern. Eine Abteilung des Museums bildet die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer. Die Sammlung ist weniger durch einzelne Prachtstücke als durch ein auf genaue Fundberichte gestütztes, wissenschaftlich sicheres Material, besonders auf dem Gebiete der Urnen-Friedhöfe, wertvoll. Das Museum für Völkerkunde ist eine Staatsanstalt. Der Beitrag für das Museum besteht zur Zeit